



Vom Vollzugsplan zum Eingliederungsplan bei kurzen Freiheitsstrafen
- Vollzugliche Integrationsansätze -

Gliederung

- Ausgangslage
- Bisherige Entwicklungen
- Impulse zur Veränderung
- Von der Binnen- zur Außenorientierung
- Erste Daten

Ausgangslage bei kurzen Freiheitsstrafen

- 50 % der Gefangenen verbüßen eine Haftzeit bis zu 12 Monaten
- Typische Problemlagen der Klientel*
 - 45% ohne Schulabschluss
 - 67% mit Lese- und Rechtschreibschwäche
 - 61% ohne Berufsausbildung
 - 61% länger als 12 Monate arbeitslos
 - 60% von Überschuldung betroffen

* Arbeitsgemeinschaft deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer (ADB) e. V.: Bundesweite Befragung zur Erhebung der Lebenslage der Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe. Gladbeck 2000 / Engels, Friedrich/Martin, Miriam: Typische Lebenslagen und typischer Unterstützungsbedarf von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe. Berlin 2002

Ausgangslage bei kurzen Freiheitsstrafen

- die Wohnung und der Arbeitsplatz gehen zumeist verloren und sind nur mit erheblichem Aufwand wieder zu erhalten
- Gefangene nehmen lieber längere Haftdauer in Kauf, als sich zwei Jahre lang einem Bewährungshelfer unterstellen zu lassen
- Annahme der freiwilligen Bewährungshilfe (externer Träger) ist bei Gefangenen nicht populär

Ausgangslage bei kurzer Freiheitsstrafen

- vollzugliche Einwirkungsmöglichkeiten sind bei kurzen Freiheitsstrafen sehr gering



- Anzahl der „Wiederkehrer“ ist höher („Drehtüreffekt“)
- Haftkosten stehen in keinem Verhältnis zu den Einwirkungsmöglichkeiten (täglich über 100€, monatlich über 3.000€, jährlich über 36.000€)

Bisherige Entwicklungen

- **Standardisierte Verfahren in allen Anstalten**
 - Jedem Gefangenen soll die gleiche Qualität der Leistungen zu Teil werden!
 - Verbindliche Vorgaben für alle Abläufe der Vollzugsgestaltung
 - InStar (Übergangsmanagement)

- **Entwicklung differenzierter Eingangsdiaagnosen nach Haftzeit und Schwere der Straftat**
 - Verbindliche Beteiligung der Bewährungshilfe im Aufnahme- und Entlassungsverfahren

- **Ausbau der vollzuglichen Qualifizierungs- und Trainingsprogramme**

Impulse zur Veränderung

- **Veränderungsimpulse durch die Mitarbeiter der Aufnahmeabteilungen**
 - Das Verhältnis zwischen diagnostischem Aufwand, Vollzugszeit und realistischen Einflussmöglichkeiten ist unausgewogen
 - Die Vollzugsplanung ist kaum abgeschlossen und es muss schon die standardisierte Entlassungsvorbereitung erfolgen

- **Diskussion eines neuen Strafvollzugsgesetzes**
 - Verbindliche Einführung eines Wiedereingliederungsplanes spätestens 1 Jahr vor der Entlassung
 - Gleichzeitige Einbindung der Bewährungshilfe
 - Frühzeitige Beteiligung externer Einrichtungen

Wie kann die kurze Freiheitsstrafe sinnvoll genutzt werden?

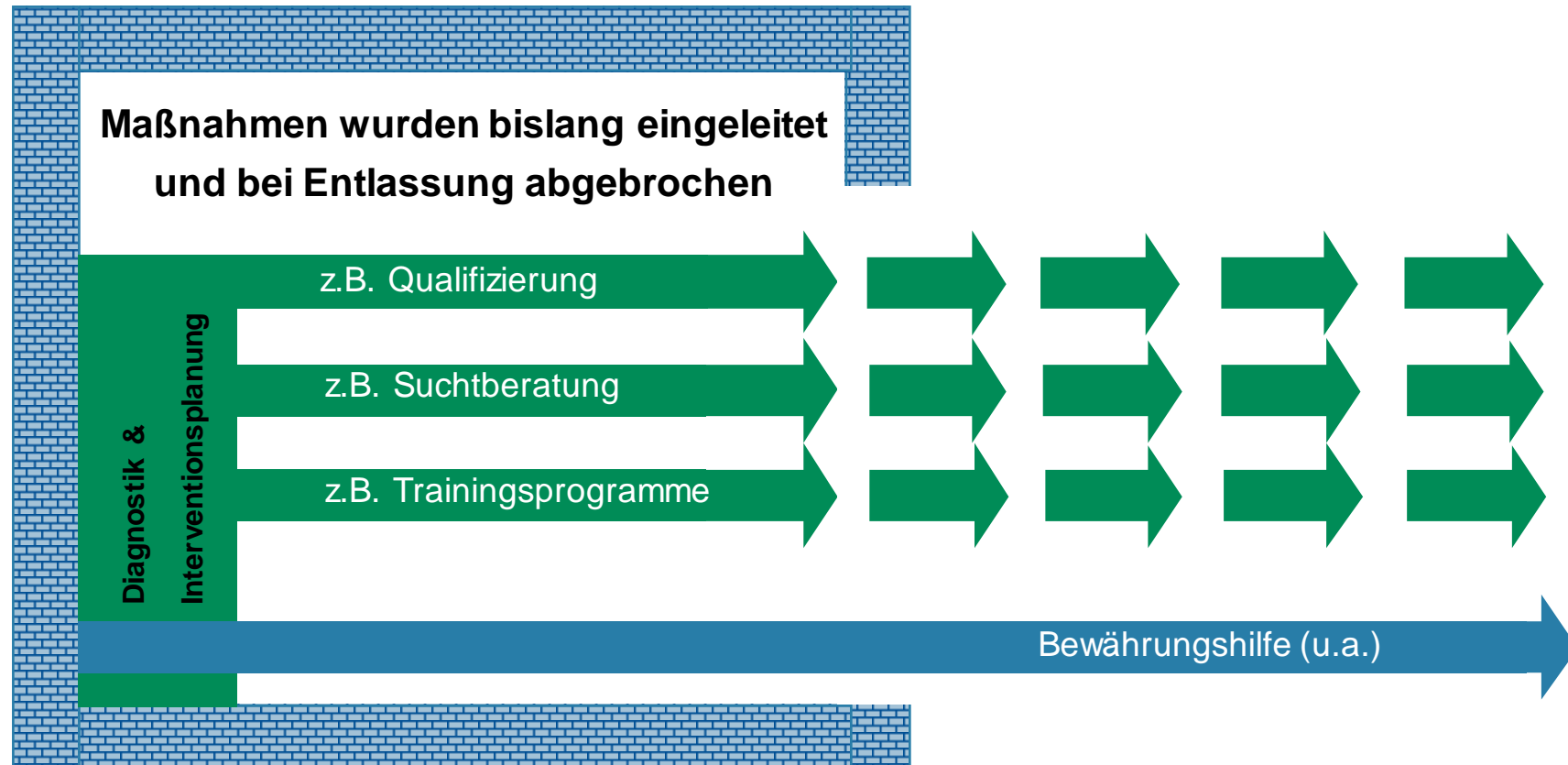
Konzeptionelles Umdenken

Ergebnis

- weitgehende Auflösung der Binnenorientierung des Justizvollzuges
- weg vom Vollzugsplan hin zum Integrationsplan



Von der „Binnen- zur Außenorientierung“



Erste Daten

- Der Vollzugs- und Wiedereingliederungsplan wird bereits seit Juni 2010 in den Justizvollzugseinrichtungen eingesetzt.
- Er ersetzt die kurze Form der Behandlungsuntersuchung.
- Erste Erkenntnisse aus der Datenerhebung sind erfreulich aber noch nicht belastbar.

- Beispielsweise:

Vorzeitige Entlassungen: bis 33% Steigerung

Verlegungen in offenen Vollzug: bis 10% Steigerung

Was erfahren Sie im Workshop?

- Welche verbindlichen Verfahrensabläufe sind in den Justizvollzugseinrichtungen und in der Bewährungshilfe Mecklenburg-Vorpommerns installiert worden.
- Wie sieht der Integrations- und Wiedereingliederungsplan aus?
- Welche Veränderungen gehen mit der Außenorientierung einher?
- Welche Meinungen haben Vollzugspersonal und Bewährungshelfer zum Integrationsplan und was zeigen die objektiven Daten?

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**

Jörg Jesse

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstr. 19-21
19055 Schwerin

joerg.jesse@jm.mv-regierung.de
<http://www.jm.mv-regierung.de>

